

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

15. Ausgabe vom 5. Mai 2021

## Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

### ▼ Öffentliche Ausschreibung

## Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

### ◆ Öffentliche Ausschreibung

1. Gemeinde Gilching  
Rathausplatz 1, 82205 Gilching  
Tel. 0 81 05 / 38 66 0  
Ansprechpartner: Frau Sabine Bader;  
Tel. 0 8105 / 38 66 33
2. Gewähltes Vergabefahren: Offenes Verfahren nach VgV
3. Art und Umfang der Leistung:  
Schülerbeförderung;  
Beförderung von nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern ohne Begleitperson im freigestellten Schülerverkehr
  - a) Los 1: Morgens von Gilching (Altdorf) zur Arnoldus Grundschule Gilching und mittags zurück von der Arnoldus Grundschule nach Gilching (Altdorf) sowie zum Hort der Diakonie (Münchener Straße 5) (Schulbuslinie 1)
  - b) Los 2: Morgens von Geisenbrunn zur James-Krüss-Grundschule und mittags zurück von der James-Krüss-Grundschule nach Geisenbrunn sowie zum Hort „Villa

Holzwurm“ an der Arnoldus Grundschule (Talhofstraße 5 a, Gilching) und zum Hort der Diakonie (Münchener Straße 5) (Schulbuslinie 2)

Losweise Vergabe bleibt vorbehalten. Angebote sind zulässig für ein und mehrere Lose.

4. Ausführungstermin:  
Schuljahr 2021/2022 bis 2023/2024 (14. September 2021 bis 31. Juli 2024)
5. Detaillierte Unterlagen können unter Hinweis auf die Ausschreibung „Schülerbeförderung für die Schuljahre 2021/2022 bis 2023/2024“ über folgende Internetadresse heruntergeladen werden  
[www.gilching.de/Rathaus/ÖffentlicheAusschreibungen](http://www.gilching.de/Rathaus/ÖffentlicheAusschreibungen)
6. Beachten Sie bitte die europaweite Auftragsbekanntmachung (veröffentlicht über das so genannte Tenders electronic daily („TED e-notices“) im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union) vom 27.04.2021 unter der Bekanntmachungsnummer TE-DE5/2021-016732. Die Vorgaben der Auftragsbekanntmachung sind zwingend einzuhalten.
7. a) Frist für die Einreichung der Angebote: 10. Juni 2021, 12.00 Uhr über das Vergabeportal „subreportELViS“  
b) Anschrift der Dienststelle: siehe Ziffer 1

c) Bei der Angebotseröffnung sind keine Bieter zugelassen.

### 8. Hinweise zur Einreichung der Vergabeunterlagen:

Die Angebotsunterlagen sind in Textform und zwingend auf elektronischem Weg über das Vergabeportal „subreportELViS“ einzureichen. Für die Einreichung der Angebote ist zwingend die Funktion „Angebot abgeben“ des Vergabeportals zu nutzen. Hierzu ist eine Registrierung als Bieter bei dem Vergabeportal erforderlich.

Eine elektronische Signatur ist nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Einreichung des Angebotes die mit den Vergabeunterlagen veröffentlichten „Technischen Hinweise“ (Anlage A.1 zur Vergabeunterlage A) sowie die von dem Vergabeportal unter „Bedienungsanleitungen“ (Bieterportal, linkes Menüband) bereitgestellte „Bedienungsanleitung für Bewerber/Bieter – Angebotsabgabe mit qualifizierter Signatur, fortgeschrittener Signatur und ohne Signatur“. Bei technischen Schwierigkeiten oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte direkt an den Support der Vergabeplattform.

Auf postalischem Wege sowie per E-Mail, per Telefax oder auch über die Bieterkommunikation des Vergabeportals übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.

Hinsichtlich der weiteren Vorgaben zur Angebotsabgabe wird auf die Vergabeunterlage A, Ziffer 2.6.2 verwiesen.

**9. Geforderte Unterlagen/Anlagen:**  
siehe Vergabeunterlagen und europaweite Auf-

tragsbekanntmachung (siehe Ziffer 6 dieser Bekanntmachung)

10. a) Zuschlags- und Bindefrist: Der Zuschlag erfolgt bis spätestens 31. Juli 2021.

b) Der Bieter ist an sein Angebot gebunden bis 31. Juli 2024.

11. Der Bieter mit der höchsten Gesamtleistungspunktzahl erhält den Zuschlag. Sollten mehrere Angebote die gleiche Gesamtleistungspunktzahl erhalten, erhält das Angebot mit dem niedrigeren Preisangebot den Zuschlag. Sollten sich auch die Preisangebote nicht unterscheiden, entscheidet das Los. Der Auftraggeber plant, nach abgeschlossener Wertung die interne Zuschlagsentscheidung spätestens KW 28/2021 zu treffen und anschließend die Informationsschreiben nach § 134 GWB zu versenden.

Gilching, 28. April 2021  
Gemeinde Gilching

**Manfred Walter, Erster Bürgermeister**



### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat  
Redaktion: Stefan Diebl  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.